

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Sofortiger Abschiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert sich kontinuierlich. Nach dem im Februar 2018 veröffentlichten Sicherheitsbericht der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) wurden im Jahr 2017 in Afghanistan 3.438 Zivilistinnen und Zivilisten getötet und 7.015 verletzt, 42 Prozent davon sind laut UNAMA Frauen und Kinder. Damit liegt die Zahl der offiziell registrierten zivilen Opfer in Afghanistan im vierten Jahr in Folge bei über 10.000. Insbesondere die Anzahl der Anschlagopfer stieg laut UNAMA-Bericht mit 4.151 auf den bisherigen Höchstwert seit Beginn der Zählung im Jahr 2009 (vgl. https://unama.unmissions.org/sites/default/files/15_february_2018_-_afghanistan_civilian_casualties_in_2017_-_un_report_english_0.pdf). Die Dunkelziffer dürfte aufgrund der hohen Anforderungen zur Erfassung getöteter Zivilistinnen und Zivilisten weit höher liegen. Alleine im Jahr 2017 sind 448.000 Menschen innerhalb Afghanistans vertrieben worden. Die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen liegt weit über einer Million (www.humanitarianresponse.info/system/files/documents/files/afg_conflict_idps_2017_jan_dec_snapshot_20180129_v1.pdf). Ähnlich negativ bewertet der Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND) Bruno Kahl die Sicherheitslage in Afghanistan: Es sei schwierig, „von nachhaltigen Erfolgen zu sprechen“. Der BND gehe davon aus, „dass bis zu 40 Prozent der Fläche in Afghanistan nicht mehr von den staatlichen Sicherheitskräften kontrolliert werden, sondern den Taliban und weiteren Widerstandsgruppen anheimgefallen sind“ (www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-bnd-chef-kahl-anschlaege-sind-ueberall-moeglich/20968890.html). Der UNAMA-Bericht zeigt ferner, dass die Sicherheitslage in Afghanistan auch jenseits der umkämpften oder von Taliban kontrollierten Gebiete hochproblematisch ist. Insbesondere die Stadt Kabul ist Schauplatz und Aktionsfeld sowohl des sogenannten Islamischen Staates (IS) als auch der Taliban. Während der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière behauptet, Zivilistinnen und Zivilisten seien keine Ziele von Taliban-Angriffen, da diese vor allem auf „Polizisten, Botschaften und westliche Hotels“ zielten (www.tagesschau.de/inland/tagesthemen-interview-de-maiziere-101.html), legen die Angaben von UNAMA ein anderes Bedrohungsszenario nahe: Insbesondere die Provinz Kabul und hier vor allem die

Stadt Kabul, die Dr. Thomas de Maizière in Teilen für sicher erklärt hat (vgl. ebd.), ist für Zivilistinnen und Zivilisten nach UNAMA-Angaben im Jahr 2017 der gefährlichste Ort in Afghanistan gewesen. 70 Prozent der zivilen Anschlagsoffer wurden dort verletzt oder getötet. Vor allem Anschläge auf Moscheen und Veranstaltungen haben nach UNAMA-Angaben in den Jahren 2016 und 2017 massiv zugenommen und sind sowohl vom IS als auch von den Taliban verübt worden (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/unama_report_on_attacks_against_places_of_worship_7nov2017_0.pdf).

2. Am 31. Mai 2017 verübte der IS einen schweren Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul. Dieser Anschlag führte dazu, dass die Visastelle der deutschen Botschaft in Kabul bis auf weiteres geschlossen bleibt. Betroffenen wird angeboten, auf die Botschaften in Islamabad oder Neu-Delhi auszuweichen (www.afghanistan.diplo.de/Vertretung/afghanistan/de/07/Nationale_20Visa/nationale-visa.html). Dadurch ist die Möglichkeit von Angehörigen in Deutschland anerkannter Flüchtlinge zur Beantragung eines Visums im Rahmen des Familiennachzugs massiv eingeschränkt.
3. Die Asylentscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steht im Widerspruch zur realen Entwicklung in Afghanistan. So sank die bereinigte Schutzquote für Asylsuchende aus Afghanistan von 77,6 Prozent im Jahr 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7625, Antwort zu Frage 1b) trotz sich verschlechternder Sicherheitslage auf 47,4 Prozent im Jahr 2017 (errechnet aus: Asylgeschäftsbericht des BAMF für Dezember 2017). Das ist unter anderem ein Resultat politischer Vorgaben. Der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière hatte im November 2015 gefordert, „dass in Afghanistan das Signal ankommt: ‚Bleibt dort! Wir führen euch ... direkt nach Afghanistan zurück!‘“ (Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 10. November 2015). Dabei behauptete er, die Chance auf eine Anerkennung der Schutzbedürftigkeit sei in der Regel niedrig – obwohl die bereinigte Schutzquote bei afghanischen Asylsuchenden im dritten Quartal 2015 tatsächlich bei 86,1 Prozent lag (Bundestagsdrucksache 18/6860, Antwort zu Frage 1b). Um eine „Intensivierung der Rückführungen“ nach Afghanistan zu ermöglichen, beschlossen die Vorsitzenden der Regierungsparteien am 5. November 2015: „Wir wollen zur Schaffung und Verbesserung innerstaatlicher Fluchialternativen beitragen und vor diesem Hintergrund die Entscheidungsgrundlagen des BAMF überarbeiten und anpassen“ (www.cdu.de/system/tmf/media/dokumente/151105-beschluss-parteivorsitzende-koalition.pdf?file=1). Die internen Leitsätze des BAMF zu inländischen Fluchtmöglichkeiten in Afghanistan wurden entsprechend verschärft: Bei jungen gesunden Männern wird demnach grundsätzlich und unabhängig vom Bestehen familiärer Netzwerke davon ausgegangen, dass es für sie interne Schutzmöglichkeiten in afghanischen Städten gibt; traumatisierte Geflüchtete werden auf die angebliche Möglichkeit einer medizinischen Behandlung z. B. in Kabul verwiesen (vgl. stern vom 18. Januar 2018, S. 95 und Ausschussdrucksache 18(4)751). Dass viele Ablehnungen afghanischer Asylsuchender zu Unrecht erfolgen, zeigt auch deren hohe Erfolgsquote im Gerichtsverfahren: 94 Prozent der Abgelehnten klagen gegen die Entscheidung des BAMF, zu 61 Prozent erhalten sie dann einen Schutzstatus durch die Gerichte, wenn diese inhaltlich über die Klage entscheiden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/385, Antwort zu den Fragen 15 und 15b). Auch vor diesem Hintergrund muss afghanischen Asylsuchenden schnellstmöglich ein Zugang zu Sprachkursen und Integrationsmaßnahmen ermöglicht werden, statt sie weiterhin mit der willkürlichen Begründung angeblich fehlender Bleibeperspektiven von jeglichen Integrationsmaßnahmen auszuschließen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebungen von Geflüchteten aus Afghanistan gemäß § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen;
 2. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, sein Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Absatz 1 AufenthG für Geflüchtete aus Afghanistan zu erklären und sich für entsprechende Regelungen einzusetzen;
 3. eine aktualisierte und realistische Gefährdungsbeurteilung durch das Auswärtige Amt unter maßgeblicher Berücksichtigung der Einschätzungen internationaler und unabhängiger Nichtregierungsorganisationen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass das BAMF keinen Widerruf des Schutzstatus unter Hinweis auf eine angeblich positiv veränderte Lage in Afghanistan vornimmt und nicht auf „sichere“ Gebiete in Afghanistan als angebliche interne Fluchialternativen verweist;
 4. afghanischen Asylsuchenden den Zugang zu Integrationskursen und weiteren Integrationsmaßnahmen (Ausbildungsbeihilfe, berufsbezogene Sprachförderung usw.) zu ermöglichen und
 5. schnellstmöglich für eine Wiedereröffnung der Visastelle der deutschen Botschaft in Kabul zu sorgen und bis dahin auf andere Weise für die unkomplizierte und unverzügliche Umsetzung des Anspruchs auf Familiennachzug zu anerkannten afghanischen Flüchtlingen zu sorgen.

Berlin, den 22. März 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

